

# Satzung des Expertenforums VIDaL

## Präambel

Der Bundesverband Professioneller Mobilfunk e. V. (PMeV) bietet mit der Einrichtung des „Expertenforums VIDaL (Vernetzung von Informationen zur Darstellung der Landeslage)“ ein Arbeitsgremium für Experten an, das eine Lösung für die Verfügbarkeit eines aktuellen und umfassenden Lagebildes auf allen Ebenen eines Bundeslandes (Kreise, kreisfreie Städte, Regierungsbezirke, Ministerium des Innern) erarbeiten soll. Initiator des Expertenforums ist das Land NRW. Das Land NRW plant die Ergebnisse des Expertenforums für die Vernetzung der eigenen Leitstellen und Landesstellen zu nutzen. Die Erarbeitung erfolgt in mehreren Schritten und auf Grundlage dieser Satzung. Die Mitglieder des Expertenforums verständigen sich im Verlauf der Arbeit auf die jeweils zu erreichenden Schritte. Das Expertenforum VIDaL ist ein verbandsübergreifendes offenes Arbeitsgremium, an dem Unternehmen und Behörden ungeachtet ihrer Mitgliedschaft im PMeV mitarbeiten können. Der PMeV besitzt keine Weisungsbefugnis gegenüber dem Arbeitsgremium und das Expertenforum handelt nicht im Namen des PMeV. Der PMeV bildet lediglich die organisatorische Plattform für die Arbeit des Arbeitsgremiums und bietet über die PMeV Services GmbH den Verwaltungsrahmen zur Finanzierung der Tätigkeiten des Arbeitsgremiums. Die Schnittstelle zwischen Expertenforum und PMeV stellt der Fachbereich Leitstellen dar.

## 1. Grundlagen der Zusammenarbeit des Expertenforums

Ziele des Expertenforums VIDaL sind

- die Erarbeitung eines Konzeptes zur Umsetzung eines ebenen- und systemübergreifenden Austauschs lagerelevanter Daten zwischen den Akteuren im Brand- und Katastrophenschutz für die Verfügbarkeit eines aktuellen und umfassenden Lagebildes,
- die Veröffentlichung dieser Ergebnisse zur diskriminierungsfreien Nutzung durch Anbieter und Bedarfsträger sowie
- die fortlaufende Sicherstellung der Qualität der Ergebnisse.

Die Ergebnisse des Expertenforums VIDaL stehen allen Mitgliedern des Expertenforums zur Verfügung. Die inhaltliche Verantwortung für die Nutzung der Ergebnisse und deren Implementierung in eigene Produkte trägt das jeweils anbietende Unternehmen.

Voraussetzung für die Mitarbeit im Expertenforum VIDaL ist

- die Anerkennung dieser Satzung als Grundlage der Zusammenarbeit,
- die Zahlung der in der Gebührenordnung (Anlage 1) festgelegten Gebühr durch das Mitglied (Unternehmen bzw. Behörde) sowie
- ein aktives Engagement der von dem jeweiligen Mitglied entsandten Mitarbeiter.

Mitglied des Expertenforums sind Unternehmen und Behörden. Alle Mitglieder sind gleichermaßen verpflichtet, die Gebühr gemäß Gebührenordnung (Anlage 1) zu zahlen. Jedes Mitglied (Unternehmen oder Behörde) erhält in dem Expertenforum eine Stimme.

Das Land NRW hat als Initiator ein besonderes Interesse am Erfolg des Expertenforums und nimmt deshalb eine besondere Stellung unter den Mitgliedern ein. Dies spiegelt sich in besonderen Pflichten sowie besonderen Rechten des Landes NRW wider:

- Das Land NRW leistet eine einmalige Anschubfinanzierung in Form eines Sonderbeitrags in Höhe von 10.000,- Euro (zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer),
- das Land NRW ist im ersten Jahr des Bestehens des Expertenforums von weiteren Gebühren (siehe Punkt 5 dieser Satzung) befreit,
- das Land NRW besitzt ein Vetorecht gegen Entscheidungen des Expertenforums, die nicht unmittelbar die technische Realisierung von Konzepten und Lösungen betreffen. Ein eingelegtes Veto kann nur durch erneute Abstimmung und mit einer Mehrheit von mindestens 80% der anwesenden Mitglieder aufgehoben werden.

Die Anschubfinanzierung des Landes NRW stellt eine Gebühr im Sinne dieser Satzung dar.

## **2. Gründung des Expertenforums VIDaL**

Das Expertenforum VIDaL wird gemeinsam durch den PMeV und das Land NRW, vertreten durch das Ministerium des Innern, gegründet und mit dieser Satzung versehen. Unmittelbar nach der Gründung verständigen sich PMeV und das Land NRW auf einen Interims-Leiter, der die konstituierende Sitzung des Expertenforums vorbereitet und zu dieser einlädt. Der PMeV ist selbst nicht Mitglied des Expertenforums. Das Land NRW erklärt seine Mitgliedschaft im Expertenforum mit der Gründung.

Nach der Gründung sollen weitere Mitglieder für das Expertenforum gewonnen werden. Diese Mitglieder sollen Unternehmen und Behörden sein, so dass eine breit gefächerte Expertise zur Erreichung der Ziele des Expertenforums zur Verfügung steht.

In der konstituierenden Sitzung haben Unternehmen und Behörden die Möglichkeit, ihren Beitritt zum Expertenforum VIDaL zu erklären. Sollte dabei absehbar sein, dass sich keine adäquate Zahl von Mitgliedern finden lässt, behalten sich PMeV und das Land NRW vor, die Konstituierung des Expertenforums nicht zu vollziehen. Andernfalls konstituiert sich das Expertenforum VIDaL mit der Wahl eines Leiters des Expertenforums, den die Vertreter der Unternehmen und Behörden, die ihren Beitritt zum Expertenforum erklärt haben, aus ihrer Mitte wählen.

## **3. Organisation der Zusammenarbeit in dem Expertenforum**

Der Leiter des Expertenforums VIDaL stellt das Funktionieren des Expertenforums sicher und repräsentiert dieses nach außen, auch gegenüber PMeV und PMeV Services GmbH.

Der Leiter des Expertenforums VIDaL lädt zu Arbeitssitzungen ein, organisiert diese und moderiert die Arbeit und Ergebnisfindung des Expertenforums. Er hält die Erledigung vereinbarter Einzelarbeiten als Beiträge der Mitglieder nach und fordert diese ein. Er ist ferner verantwortlich für die adäquate Dokumentation von Sitzungs- und Arbeitsergebnissen sowie deren Veröffentlichung.

Beschlüsse des Expertenforums VIDaL werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Der anwesende Vertreter des Landes NRW hat das Recht gegen Beschlüsse des Expertenforums VIDaL ein Veto einzulegen, sofern diese Beschlüsse nicht unmittelbar die technische Realisierung von Konzepten und Lösungen betreffen. Entscheidungen über die technische Realisierung von Konzepten und Lösungen obliegen allein den Unternehmen, die diese zu implementieren haben. Die Aufhebung eines eingelegten Vetos bedarf einer erneuten Abstimmung durch die anwesenden Mitglieder und kann mit einer Mehrheit von mindestens 80% der anwesenden Mitglieder erwirkt werden. Beschlüsse sind im Sitzungsprotokoll zu dokumentieren.

Beschlüsse können auch per E-Mail Abstimmung gefasst werden. In diesem Fall beziehen sich die oben genannten Mehrheitsregeln auf die Gesamtheit der Mitglieder, die an der E-Mail Abstimmung teilgenommen haben. Die Durchführung der E-Mail Abstimmung und die Protokollierung des Ergebnisses erfolgt durch den Leiter des Expertenforums VIDaL.

#### **4. Methodik der Zusammenarbeit in dem Expertenforum**

Die vornehmliche Arbeitsform des Expertenforums VIDaL ist die Gremienarbeit in Arbeitssitzungen. Diese kann im Bedarfsfall auch per Telefonkonferenz durchgeführt werden. Arbeitssitzungen müssen mit angemessener Frist per E-Mail einberufen werden. Über die Ergebnisse und Beschlüsse der Arbeitssitzungen ist ein Protokoll anzufertigen.

Die Mitglieder des Expertenforums leisten Einzelarbeitsbeiträge entsprechend ihrer Kompetenz und Leistungsfähigkeit auf Grundlage von in Arbeitssitzungen vereinbarten Arbeitspunkten.

Gremienarbeit und Einzelarbeitsbeiträge bilden die Grundlage für die Arbeitsergebnisse des Expertenforums, die letztlich als Lösungsbeschreibung veröffentlicht und frei zugänglich gemacht werden. Die Lösungsbeschreibung umfasst

- die Definition der Lösung,
- Hinweise und Handreichungen,
- unterstützende Software-Module zur Implementierung der Lösung.

Die Veröffentlichung der Lösungsbeschreibung und weiterer Ergebnisse erfolgt auf den Internetseiten des PMeV sowie ggfs. den Internetseiten weiterer Institutionen wie dem Innenministerium des Landes NRW.

Den Mitgliedern des Expertenforums steht es frei, über ihre auf der Lösungsbeschreibung basierenden Implementierungen und Anwendungen selbst zu informieren.

Die Lösungsbeschreibung wird innerhalb des Expertenforums VIDaL fortgeschrieben und den aktuellen Erfordernissen angepasst (Pflege der Lösungsbeschreibung). Das Expertenforum bewertet und dokumentiert die Qualität und den Reifegrad der Lösungsbeschreibung und stellt die Ergebnisse zusammen mit der Lösungsbeschreibung zur Verfügung.

Grundlagen für die Bewertung sind:

- Erfahrungen und Berichte der Hersteller aus deren Implementierung der Lösung und aus deren Tests,
- Erfahrungen und Berichte aus der Nutzung der Lösungen sowie
- Ergebnisse aus Kompatibilitätstests der Hersteller.

Kompatibilitätstests werden grundsätzlich in eigener Verantwortung der beteiligten Unternehmen durchgeführt und dokumentiert. Auf Wunsch der beteiligten Unternehmen können deren Kompatibilitätstests vonseiten des PMeV begleitet und die Ergebnisse auf der Internetseite des PMeV veröffentlicht werden.

## **5. Unterstützung des PMeV/Leistungen der PMeV Services GmbH**

Der PMeV unterstützt die Arbeit des Expertenforums VIDaL, indem er den Verwaltungsrahmen zur Finanzierung der Tätigkeiten des Expertenforums über die PMeV Services GmbH stellt. Die PMeV Services GmbH erbringt folgende Grundleistungen zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit des Expertenforums:

- Einnahme und Verwaltung von Gebühren der Mitglieder des Expertenforums sowie der Anschubfinanzierung des Landes NRW,
- Strukturiertes Sammeln, Verwalten und Veröffentlichen der Ergebnisse des Expertenforums,
- Unterstützung des Leiters des Expertenforums in logistischen Belangen (grundsätzlich ohne Kosten für dessen Reiseaufwendungen),
- Ablegen eines jährlichen Rechenschaftsberichts durch den Geschäftsführer der PMeV Services GmbH über Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit den erbrachten Leistungen.

Die PMeV Services GmbH erbringt in dem durch die Gebühreneinnahmen gegebenen Rahmen weitere Leistungen in Absprache und im Auftrag des Expertenforums. Sie bedient sich dabei externer Dienstleister. Externe Dienstleister können auch Mitglieder des Expertenforums sein, z. B. wenn der Aufwand eines Mitglieds das übliche Maß der grundsätzlich ehrenamtlich zu leistenden Arbeit überschreitet und entsprechend honoriert werden soll.

Leistungen, die nach Gründung für den Aufbau des Expertenforums VIDaL zu erbringen sind, können im Auftrag der PMeV Services GmbH aus der einmaligen Anschubfinanzierung des Landes NRW finanziert werden. Sie dürfen diesen Rahmen nicht überschreiten.

Sämtliche Leistungen der PMeV Services GmbH werden aus den Gebühren der Mitglieder des Expertenforums finanziert.

Darüber hinaus können durch das Expertenforum definierte Leistungen in dessen Auftrag durch die PMeV Services GmbH an Dritte (z. B. an Mitglieder des Expertenforums) kostenpflichtig angeboten werden (z. B. die in Punkt 4 dieser Satzung erwähnte Begleitung von Kompatibilitätstests).

Der PMeV geht im Zusammenhang mit dieser Satzung kein Vertragsverhältnis ein. Ein Vertragsverhältnis entsteht lediglich zwischen PMeV Services GmbH und den einzelnen Mitgliedern des Expertenforums. Das Vertragsverhältnis entsteht mit der Zahlung einer Gebühr durch das Mitglied und verpflichtet die PMeV Services GmbH zur Erbringung der in Punkt 5 dieser Satzung beschriebenen Leistungen nach Maßgabe von Punkt 6 dieser Satzung.

Die PMeV Services GmbH schuldet den Mitgliedern des Expertenforums gegenüber kein Ergebnis im Sinne der in Punkt 1 dieser Satzung beschriebenen Ziele.

## **6. Gebührenordnung und Mittelverwendung**

Die von den Mitgliedern zu entrichtenden Gebühren werden entsprechend der Gebührenordnung (Anlage 1 dieser Satzung) erhoben und durch PMeV Services GmbH in Rechnung gestellt. Die PMeV Services GmbH erhält pauschal 8 % sämtlicher Gebühren zur Deckung allgemeiner Aufwendungen und Risiken. Die übrigen Gebühren stehen für Leistungen gemäß Punkt 5 dieser Satzung zur Verfügung. Über die Verwendung der Finanzmittel des Expertenforums entscheidet dieses selbst.

Die Gebührenordnung kann unter Berücksichtigung des jährlichen Rechenschaftsberichts (s. o.) jährlich fortgeschrieben werden. Dazu ist im Falle einer Änderung der Gebührenordnung ein Beschluss des Expertenforums erforderlich. Ohne Beschluss bleibt die Gebührenordnung im Folgejahr unverändert.

## **7. Schlussbestimmungen**

Das Expertenforum VIDaL wird gemeinsam durch den PMeV und das Land NRW, vertreten durch das Ministerium des Innern, gegründet und mit dieser Satzung versehen. Änderungen dieser Satzung erfordern einen Beschluss des Expertenforums und einen korrespondierenden Beschluss des Vorstandes des PMeV.

Die Mitgliedschaft im Expertenforum VIDaL ist von Unternehmen und Behörden formlos per E-Mail beim PMeV zu beantragen. Die Mitgliedschaft beginnt mit Zahlung der Gebühr gemäß Gebührenordnung.

Eine Beendigung der Arbeit des Expertenforums durch den PMeV ist zum Ende eines jeden Kalenderjahres möglich. Über die beabsichtigte Beendigung der Arbeit des Expertenforums ist dessen Leiter spätestens drei Monate vor dem Ende des Kalenderjahres, auf das die Beendigung folgen soll, zu unterrichten. Davon unberührt bleibt eine Beendigung der Arbeit des Expertenforums durch den PMeV aus wichtigem Grund.

Im Falle einer Beendigung der Arbeit des Expertenforums durch den PMeV wird das Expertenforum VIDaL durch die PMeV Services GmbH abgewickelt und das nach der Abwicklung noch bestehende Guthaben abzüglich 8 % (siehe Punkt 6 dieser Satzung) an die zum Zeitpunkt der Beendigung der Arbeit des Expertenforums bestehenden Mitglieder entsprechend ihrem Anteil an den geleisteten Gebühren erstattet. Die PMeV Services GmbH erstellt dazu eine Abrechnung und teilt den Mitgliedern den ihnen zustehenden Erstattungsbetrag mit. Die Mitglieder stellen der PMeV Services GmbH den Erstattungsbetrag dann in Rechnung.

Ein Mitglied des Expertenforums VIDaL kann seine Mitarbeit im Expertenforum jederzeit einstellen und seine Mitgliedschaft im Expertenforum ohne Einhaltung von Frist- und Formerfordernissen kündigen. Sämtliche Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft enden damit. Mit der Kündigung ergibt sich seitens der PMeV Services GmbH keine Verpflichtung zur Rückzahlung von kompletten oder anteiligen Beiträgen, die durch das Mitglied zuvor entrichtet wurden.

Die Satzung tritt durch protokollierten Beschluss der konstituierenden Sitzung des Expertenforums nach vorheriger Genehmigung durch den PMeV-Vorstand in Kraft und gilt bis zur Beendigung der Arbeit des Expertenforums durch den PMeV.

Sofern einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsordnung unwirksam sind oder unwirksam werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. In einem solchen Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine solche wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem ursprünglichen Zweck der unwirksamen Bedingung am nächsten kommt.